

Aktenzeichen des Staatsarchivs:

Aktenzeichen des Gerichts:

## Empfangsbekennnis für Akten aus dem Sächsischen Staatsarchiv

(Bitte ein Exemplar ausgefüllt zurück an das Sächsische Staatsarchiv, Abteilung ...!)

Nachfolgend aufgelistete, mir vom Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung ... übergebene(n) Akte(n) habe ich heute erhalten:

Lfd. Nr.	Anzahl der Bände	Signatur	Aktentitel

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Die Akten werden zur Einsichtnahme ausgeliehen und innerhalb von drei Monaten an das Staatsarchiv zurückgegeben. (Anmerkung: Die Akten dürfen nicht verändert, beschädigt und ohne Zustimmung des Staatsarchivs an Dritte weiter gegeben werden. Kopien der Akte oder von Teilen der Akten können gefertigt werden, sofern dabei die Akten nicht beschädigt werden.)
- Die Akten werden zur Weiterführung eines Verfahrens benötigt und unter dem oben genannten Aktenzeichen des Gerichts weitergeführt. (Anmerkung: Die Akten, die vom Staatsarchiv übergeben wurden, behalten ihre Eigenschaft als Archivgut im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsArchivG und sind bei der Aussonderung der Verfahrensakten ohne erneute Bewertung an das Staatsarchiv zurückzugeben. Die übrigen Teile der Verfahrensakten sind bei der Anbietung als archivwürdig zu kennzeichnen.

Ort, Datum:

Stempel, Unterschrift: